

## 26. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Ostholstein

### Aufgrund

- des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. d. F. der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. SH S. 122) i. V. m.
- § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i. d. F. der Bekanntmachung v. 28.02.2003 (GVOBl. SH S. 57)

wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung am 19.12.2007 folgende Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Ostholstein erlassen:

### Artikel 1

1. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In § 1 Abs. 1 wird hinter dem Wort „Dahme“ das Wort „Dörnick“ eingefügt.
  - b) In § 1 Abs. 1 wird hinter dem Wort „Heringsdorf“ das Wort „Kalübbe“ eingefügt.
  - c) In § 1 Abs. 1 wird hinter dem Wort „Timmendorfer Strand“ das Wort „und“ gestrichen.
  - d) In § 1 Abs. 1 werden hinter dem Wort „Wangels“ die Wörter „und Wittmoldt“ eingefügt.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 Buchst. b) werden hinter den Wörtern „Dahme: Gasversorgung“ die Wörter „Dörnick: Abwasserbeseitigung (Zentralenwässerung)“ eingefügt.
  - b) In Abs. 1 Buchst. b) werden hinter den Wörtern „Heringsdorf: Gas- und Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung“ die Wörter „Kalübbe: Abwasserbeseitigung (Zentralentwässerung)“ eingefügt.
  - c) In Abs. 1 Buchst. b) werden hinter den Wörtern „Wangels: Gas- und Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung“ die Wörter „Wittmoldt: Abwasserbeseitigung (Zentralentwässerung)“ eingefügt.
3. § 12 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 zu Buchst. b) wird in Satz 1 die Zahl „31“ durch die Zahl „34“ ersetzt.

### Artikel 2

#### In-Kraft-Treten

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 26. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Ostholstein am 18.01.2008 genehmigt.

Ausgefertigt: Timmendorfer Strand, 21.01.2008

Zweckverband Ostholstein  
gez. Heiko Suhren  
Verbandsvorsteher